



in der Region Süd

in Kooperation mit der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Hildesheim

Herzliche Einladung

„Update AVR – Arbeitsrecht“

Übersicht zu aktuellen Urteilen im Arbeitsrecht von Caritas und Kirche.

am **7. Juni 2016**, 10.00 bis 16.00 Uhr

im Tagungshaus St. Clemens,

Leibnizufer 17 B, Hannover (*Eingang über Kirchplatz*)

Für den Inhalt der Dienstverhältnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bistum Hildesheim sind vorrangig entweder die Arbeitsvertragsordnung der Bistums-KODA (AVO) oder die Arbeitsvertrags-Richtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) anzuwenden. Daneben gelten allerdings die allgemeinen Gesetze, deren Auslegung letztinstanzlich durch das Bundesarbeitsgericht erfolgt. Solche Urteile beziehen sich gelegentlich auch auf das Tarifrecht. Und auch dann sind AVO- oder AVR-Mitarbeiter davon betroffen, denn die Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen sind in vielen Bereichen mit dem Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes wort- oder inhaltsgleich. Daher ist es von Zeit zu Zeit lohnend, sich mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts auseinanderzusetzen. Wichtige Entscheidungen gab es in der letzten Zeit insbesondere zum Urlaubsrecht, dem Recht der Teilzeitbeschäftigten und zur Zusatzversorgung.

Diese Tagesveranstaltung versucht, die Teilnehmer knapp und verständlich über einige aktuelle Urteile, die für die Arbeit von Mitarbeitervertretungen wichtig sind, zu informieren. Wer mitreden will, sollte sich anmelden.



Referent: **Wolfgang Bartels**, Rechtsberater ak.mas (Mitarbeiterseite Arbeitsrechtliche Kommission Deutscher Caritasverband)

Anmeldeschluss ist der **31. Mai 2016**.

Kosten: **85,00 € / Person (inkl. Mittagessen)**

Kontoverbindung:

Katholische Erwachsenenbildung in der Diözese Hildesheim e. V.

IBAN: DE53 4006 0265 0037 0124 00 BIC: GENODEM1DKM

Angabe im Verwendungszweck: *"Update AVR" 07.06.16 sowie der Name des Teilnehmenden/der Teilnehmenden*

Der Überweisungsbetrag sollte bis um 31.05.2016 auf dem o. g. Konto eingegangen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Kath. Erwachsenenbildung in der Diözese Hildesheim e.V.
Region Süd
Harald R. Losert, PM
Klosterstraße 28, 37434 Germershausen
☎ 0 55 28 / 99 98 56 ✉ germershausen@keb-net.de

Sie können sich auch gern direkt übers Internet, Link www.keb-net.de,
hier „Regionen“-„Süd“-„Veranstaltungen“-„Update AVR – Arbeitsrecht“ anmelden. <http://www.keb-net.de/Veranstaltungen/Details?id=304694>

Anmeldung zur Fortbildung „Udate AVR- Arbeitsrecht“ am 7. Juni 2016

Ich melde mich verbindlich an:

Name Vorname

Straße PLZ Ort

Name und Anschrift der Einrichtung

Ort/Datum Unterschrift

Unsere Geschäftsbedingungen ↓

Unsere Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum 31. Mai 2016 in der KEB-Geschäftsstelle Germershausen (Region Süd) eingegangen sein. Jede Anmeldung (auch telefonisch) ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Das gilt auch, wenn Sie nach ihrer Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen, die Veranstaltung unregelmäßig besuchen oder vorzeitig beenden. Beachten Sie bitte, dass ihre Anmeldung in der Regel nicht schriftlich bestätigt wird.

Abmeldung

Eine Stornierung der Anmeldung ist bis zum 27. Mai 2016 möglich. Das Fernbleiben von der Veranstaltung gilt nicht als Abmeldung. Bei nicht fristgerechter Abmeldung muss die volle Teilnahmegebühr gezahlt werden.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr sollte bis zum 31. Mai 2016 auf dem Konto der Geschäftsstelle Germershausen eingegangen sein. Teilnahmegebühren werden grundsätzlich nur dann erstattet, wenn Veranstaltungen der KEB Region Süd nicht zustande kommen.

Haftung

Die KEB übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigungen, Verlusten oder sonstigen Unregelmäßigkeiten während der Veranstaltung. Dies gilt auch auf dem Weg zu oder von der Veranstaltung.

Datenschutz

Datenschutz und Datensicherheit nehmen bei der KEB einen hohen Stellenwert ein. Wir halten uns bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten an die gesetzlichen Vorgaben der kirchlichen Datenschutzverordnung (KDO). Wir verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten unserer Kunden zur Auftragsabwicklung, zur Pflege der Kundenbeziehung.

Die Katholische Erwachsenenbildung ist als anerkannter Träger der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) verpflichtet, bei allen Veranstaltungen als Nachweis der Durchführung eine Teilnahmeliste zu führen. Die hier aufgenommenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Nachweis- und Statistikzwecken verwendet.